

ZBB 2007, 146

AktG §§ 327a ff

Kein Anspruch der Minderheitsaktionäre auf erst nach Squeeze-out-Beschluss fällig werdenden Ausgleich aus Gewinnabführungsvertrag („Hypo Real Estate/Württembergische Hypothekenbank“)

OLG München, Urt. v. 11.10.2006 – 7 U 3515/06, ZIP 2007, 582

Leitsätze:

1. Bei einer Aktienübertragung gegen Barabfindung (Squeeze out) steht den ausscheidenden Minderheitsaktionären ein vertraglich vereinbarter Ausgleich für außenstehende Aktionäre aus einem bestehenden Gewinnabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft und einem Drittunternehmen, der erst nach Fassung des Squeeze-out-Beschlusses fällig wird, nicht mehr zu. Dies gilt auch für den auf die Zeit bis zur Eintragung des Squeeze-out-Beschlusses im Handelsregister entfallenden Ausgleichsanspruch.
2. Die Klausel im Gewinnabführungsvertrag „falls dieser Vertrag während eines Geschäftsjahres der abführenden Gesellschaft endet, vermindert sich der Ausgleich zeitanteilig“, ist nicht entsprechend zugunsten der ausscheidenden Minderheitsaktionäre beim Squeeze out anzuwenden.